Stadt Bruchköbel
DER MAGISTRAT

Ersterfassungsdatum: 21.10.2026
Antragsteller: Verwaltung
Ersteller: Frau Lederer

Bauverwaltung

Beschlussvorlage	**Drucksachen-Nr.: DS-205/2026**

Beratungsfolge	Sitzungstermin	TOP
Magistrat der Stadt Bruchköbel	21.10.2026	
Stadtverordnetenversammlung der Stadt Bruchköbel	03.11.2026	

Titel:

Mitgliedschaft Forstbetriebsgemeinschaft Wald- und Holzkontor w. V.

Beschlussvorschlag:

Die Stadt Bruchköbel wird ordentliches Mitglied der „Forstbetriebsgemeinschaft (FBG) Wald- und Holzkontor wirtschaftlicher Verein“ und leistet bei Antritt eine einmalige Aufnahmegebühr in Höhe von 1.500,00 €.

Begründung:

Derzeit nimmt die Stadt Bruchköbel die Leistungen der „Holzkontor Darmstadt-Dieburg-Offenbach Anstalt des öffentlichen Rechts“ in Anspruch. Die Leistungen der AöR werden auf die FBG übertragen, die AöR wird, nach Beitritt aller beteiligten Kommunen zur FBG, aufgelöst.

Die Gründung der „Holzkontor Darmstadt-Dieburg-Offenbach AöR“ im Jahr 2019 erfolgt aufgrund des Kartellrechtsurteils, nach welchem die Vermarktungsdienstleistungen für Forstprodukte den kommunalen Waldbesitzern von HessenForst nicht mehr angeboten werden dürfen. Die AöR übernahm die Vermarktung der Forstprodukte in ihre Verantwortung und erhielt hierfür eine Anschubfinanzierung (Förderung) durch das Land Hessen.
Die Fördermittel wurden laut Prüfbescheid vom 26.10.2023 bestimmungsgemäß verwendet, durch das Land Hessen wurde die Erreichung des Förderziels bestätigt und die Zweckbindungsfrist lief zum 31.12.2024 aus.

Da der forstwirtschaftliche Zusammenschluss ist in den letzten Jahren auf eine Größe von 47 Kommunen und etwa 1.100 Privatwäldern gewachsen und stellt sich als AöR nicht mehr als ökonomische Rechtsform dar. Der Prozess um weitere Kommunen als Anstaltsträgerinnen aufzunehmen, ist langwierig und kostenintensiv. Auch ist die Erweiterung neuer Geschäftsfelder, z. B. Ausschreibung von Forstdienstleistungen, Waldpflegeverträge und Frei-Werk-Lieferung an die Sägewerke in dieser Form nicht möglich.

Zur Erfüllung forstwirtschaftlicher Aufgaben haben sich in Deutschland seit Jahrzehnten die Forstbetriebsgemeinschaften als Zusammenschluss etabliert. Sie sind privatrechtliche Zusammenschlüsse von Grundbesitzern. Sie haben vorrangig den Zweck, die Nachteile geringer Flächengrößen bei der Bewirtschaftung ihrer Waldflächen auszugleichen.

Insbesondere ergeben sich folgende Vorteile:

(1) Die Mitgliederversammlung beschließt ohne nachgeschaltete Genehmigungspflicht (Ausnahme sind Satzungsänderungen).

(2) Das Stimmrecht der Kommunen bleibt erhalten.

(3) Es gibt keine öffentlichen-rechtlichen Auflagen (beispielsweise keine Haushaltsgenehmigung, keine Pflicht zur Jahresabschlussprüfung, keine Veröffentlichungspflicht).

(4) Die Neuaufnahme von Mitgliedern erfolgt per Beschluss des Vorstandes (Vetorecht der Mitgliederversammlung).

(5) Der Geschäftsbetrieb ist über Satzung und Geschäftsordnung geregelt.

Die Gründungsversammlung der Forstbetriebsgemeinschaft Wald- und Holzkontor w. V. fand am 25.03.2026 statt. Ihre Anerkennung durch das Regierungspräsidium Darmstadt erhielt der Verein am 21.04.2026.

Mit der vorbereiteten Auflösung der AöR am 31.12.2026 wird die geleistet Stammkapitaleinlage in Höhe 1.352,00 € an die Stadt Bruchköbel zurück überwiesen. Die Forstbetriebsgemeinschaft wird die Rechtsnachfolge der AöR antreten und alle Rechten und Pflichten übernehmen.

Durch die Mitgliedschaft in der Forstbetriebsgemeinschaft Wald- und Holzkontor w. V. reduzieren sich die derzeitigen Umlagekosten für die Holzvermarktung des Stadtwaldes.

Bisher zahlt die Stadt Bruchköbel durchschnittlich 2,75 €/fm (Festmeter) Holz.
Mitglieder der FBG zahlen im Förderzeitraum bis 2036 nur 1,50 €/fm Holz.

Die Forstbetriebsgemeinschaft Wald- und Holzkontor w. V. soll zum Ende jeden Jahres einen Ausgleich der Aufwendungen und Erträge ausführen.

Angestrebtes Ziel ist es, dieses Betriebsergebnis durch erweiterte Geschäftsfelder zu erreichen. Perspektivisch sollen die alternativen Einnahmen ausreichen, um den Waldbesitzenden die Vermarktungsdienstleistung kostenlos anzubieten.

Im näheren Umkreis befindet sich die Forstbetriebsgemeinschaft Wetterau, hier wird vermarktungsfähiges Holz in einer Größenordnung von nur 50.000 fm Holz/Jahr verkauft. Die Aufnahmegebühren für Mitglieder belaufen sich auf 400,00 € und die Kosten pro Festmeter Holz auf 3,00 €.

Derzeit findet im Holzvermarktungsgeschehen ein großer Umbruch statt. Um die Holzvermarktung zu bündeln, haben sich in Bayern bereits viele FBGs zusammengeschlossen.

Vermutlich wird sich die Lage auch in Hessen manifestieren, sodass zukünftig die Holzvermarktung von den größten Organisationen übernommen werden wird. Die FBG Wald- und Holzkontor w. V. vermarktet gegenwärtig um die 100.000 fm Holz/Jahr, sodass bessere Konditionen mit den Sägewerkbetrieben verhandelbar sind.

Die Finanzierung der einmaligen Aufnahmegebühr in Höhe von 1.500,00 € sowie die anfallenden Kosten für die Holzvermarktung erfolgt über das Produktkonto: 13555000 / 61000000.

Um Zustimmung zur Beschlussvorlage wird gebeten.

Anlage(n):
1. Satzung der Forstbetriebsgemeinschaft Wald- und Holzkontor w. V.